



Prüfungsan-/abmeldung und -fristen nach Studien- und Prüfungsordnung

Dr.-Ing. Julia Kuß, Dipl.-Phys. Manuela Tetzlaff
Studienfachberater der Fakultät Eul

Ellen Töpfer
Leitung des Prüfungsamtes der Fakultät Eul

FSR Fakultät Eul

06. Juni 2019



5 Thesen

Auswirkungen von nicht bestandenen
Prüfungen auf dein Studium

Annika Richter, Stefan Kuhnert, FSR Fak. Eul

1. Fällst du durch eine Prüfung durch, so kannst du dies häufig nicht mehr aufholen.

2. Hast du Mathe 1 oder ET 1 (bei IST auch AuD) zu Beginn deines dritten Semesters nicht bestanden, so verlängert sich dein Studium um mindestens ein Jahr.

3. Durch Prüfungen durchzufallen, kann das Ende
deines Bafögs im 5. Semester bedeuten.

4. Beschäftige dich rechtzeitig mit Alternativen.

5. Länger zu studieren ist mit finanziellem Aufwand verbunden.

Informationsquellen

Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs

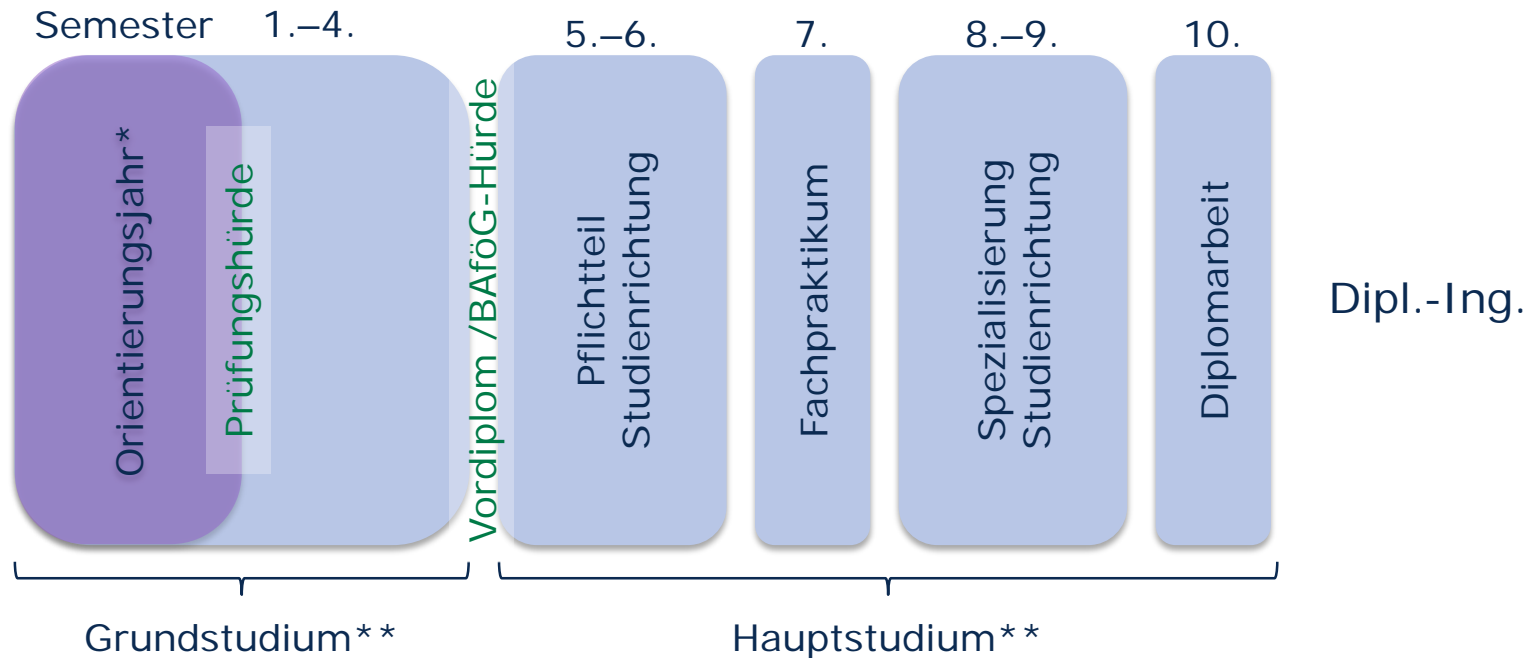
Webseite der Fakultät: tu-dresden.de/et/studium
Informationen für Studierende → Prüfungen

Aushänge des Prüfungsamtes

Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz

Ablauf des Studiums (→ Studienordnung)

Studienablauf Elektrotechnik (Beispiel)



* Wechsel zu MT oder RES ohne Studienzeitverlust möglich (gleiche Module)

** Modulübersicht (Studienablaufplan) und Modulbeschreibungen s. Studienordnung

Prüfungshürde im Grundstudium (→ Prüfungsordnung)

Prüfungen (aus dem 1. Semester):

- Algebraische und analytische Grundlagen (Ma1)
- Grundlagen der Elektrotechnik (ET1)
- Algorithmen und Datenstrukturen (nur IST)



- Bestehen dieser Prüfungen ist die Voraussetzung für die Anmeldung von Prüfungen ab dem 3. Semester
(Quereinsteiger: ggf. Anerkennung dieser Leistungen möglich)
- Sie werden zu diesen Prüfungen **automatisch angemeldet, auch bei allen Wiederholungsterminen!!**

Prüfungsan- und -abmeldung

Online-Anmeldung über **HISQIS** zu Prüfungen ist erforderlich

Anmeldezeitraum: 17.06.2019 bis 11.07.2019

(Prüfungszeitraum: 15.07.2019 - 10.08.2019)

Abmeldung

- bis 3 Werktage* vor der Prüfung (einschließlich Prüfungstag)
über HISQIS Bsp.: Info Mo., 29.07.18 → Abmeldung mögl. bis Fr., 26.07.

*Werktage: Montag bis Samstag (keine Sonn- und Feiertage)

Rücktritt

- Vorlage eines Attests (mit Symptomen) beim Prüfungsamt
- über Gültigkeit des Rücktritts entscheidet Prüfungsausschuss
- Antrag auf Rücktritt von einer Prüfung
- Formulare: <https://tu-dresden.de/et/studium/studieren-an-der-fakultaet/pruefungen>

→ Prüfungsanmeldung | Fristen → Abmeldung und Rücktritt

Bewertungssystem

Notensystem:	1 = sehr gut	Zwischennoten:
	2 = gut	1,3; 1,7
	3 = befriedigend	2,3; 2,7
	4 = ausreichend	3,3; 3,7
	5 = nicht ausreichend (ab 4,1)	

Unbenotete Leistungen: "bestanden" oder "nicht bestanden" (HISQIS „++“ oder „--“)

Modulnoten

- Bildung entsprechend der Modulbeschreibung
- Abschneiden nach der ersten Dezimalstelle hinter dem Komma

Diplom-Gesamtnote

- Bildung entsprechend der Prüfungsordnung
- Bildung (nur) aus allen Noten des Hauptstudiums (ohne AQUA+EBW)

Fristen

Wiederholung von Modul-Prüfungen

Das erste Mal durchgefallen:

- **1. Wiederholungsprüfung innerhalb eines Jahres**

Das zweite Mal durchgefallen:

- **2. Wiederholungsprüfung zum nächsten angebotenen Zeitpunkt (letzte Chance)**



Über Termin selbst
informieren!!

Frist-Überschreitung

- „Frist-Fünf“ wird automatisch verbucht

Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden

- Ausnahme: Freiversuch (siehe Prüfungsordnung MT, RES, IST)

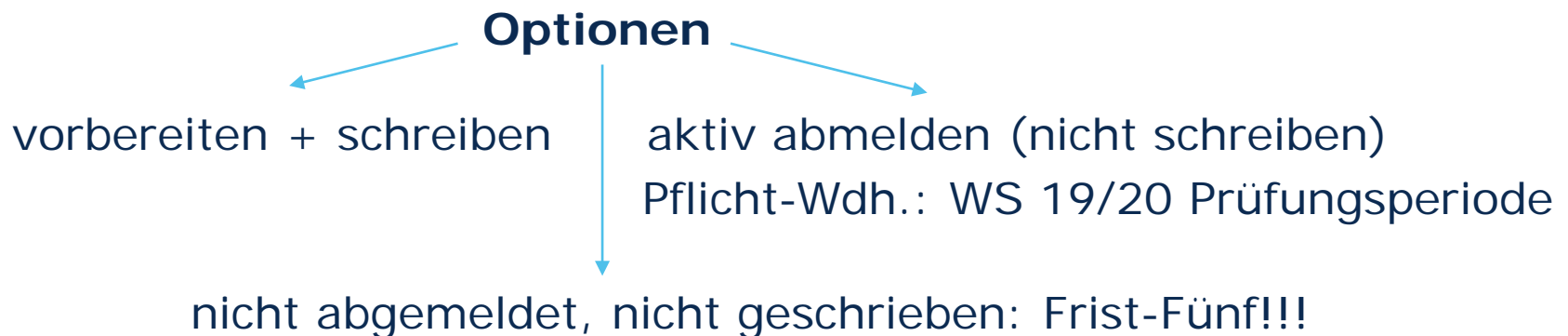
Besonderheiten Wiederholung ET1 + Ma1

1. Mal nicht bestanden → Automatische Anmeldung Wdh.

Wiederholungstermine:

Ma1 – nach der VL-freien Pfingstwoche im Semester!!! (28.06.)

ET1 – Prüfungsperiode im Sommersemester



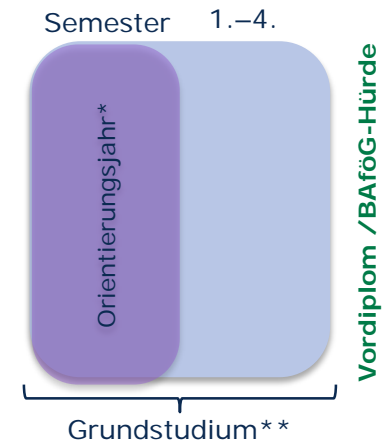
Unsicher was tun? → Studienfachberatung/Prüfungsamt/FSR

BAföG-Leistungsnachweis § 48 Formblatt 5

= Eignungsvermutung für das Studium

BAföG-Leistungsnachweis nach 3. oder 4.
Semester (Stichtag 3. FS : 31.07.)

Nur mit Leistungsnachweis erhalten Sie
ab dem 5. Semester bis zum Ende der
Regelstudienzeit weiter BAföG.



Leistungsnachweis: 80 % der Leistungspunkte nach
Studienablaufplan

→ zu beantragen persönlich im Prüfungsamt, wenn alle
Prüfungsergebnisse des 3. oder 4. Fachsemesters vorliegen!

Beratung: BAföG-Beratung des StuRas, BAföG-Amt

Regelstudienzeit

10 Semester

4 Semester Zusatzzeit (s. Prüfungsordnung)

Nach dem 14. Fachsemester:

- Bescheid über erstmaliges Nichtbestehen der Diplomprüfung (die Diplomarbeit kann wie jede Prüfung max. zweimal wiederholt werden)
- Langzeitstudiengebühren ab dem 15. Fachsemester

i. d. R. bis zu 2 **Urlaubssemester** mögl. (Imma-Ordnung), z. B.

- eigene Krankheit (außer Dauerleiden),
- Mutterschaftsurlaub, Betreuung von eigenen Kindern,
- Studienaufenthalt im Ausland.

Aktuelle Informationen: <https://tu-dresden.de/studium/im-studium/studienorganisation/beurlaubung>

Tipps zur Verhinderung von ENBs (→ Exmatrikulation)

„**ENB**“ = „Endgültig nicht bestanden“

= Prüfungsanspruch im Studiengang an TUD endgültig verloren

folgt bei: **2. Wiederholungsprüfung durchgefallen/Frist-Fünf**

→ Kommen Sie VOR einer 2. W zur Studienfachberatung

→ setzen Sie die Prioritäten richtig, z. B.:

- ET1 + Ma1 Priorität 1
- W-Prüfungen Vorrang gegenüber fristunkritischen
- Module Grundstudium Priorität vor Modulen aus Hauptstudium

Lernunterstützungsangebote nutzen!!!

Hinweis: Studiengangswechsel nur möglich in Studiengänge, in denen evtl. ENB-Module nicht vorkommen

→ z. B. Wechsel zw. ET, MT, RES, IST nach ENB DNW nicht möglich

Wann beginnen die Fristen?

Besonderheiten („Verrechnungsmodul“)

Bsp. 1: Modul mit 2 Prüfungsleistungen (PL), z. B. in ET 5./6. Sem. TET

Modulnote = (PL 1 + PL 2)/2

	Sem. 1	Sem. n	Sem. n+1
PL 1	X	O	O
PL 2	O	O	x

1. Versuch

Jahresfrist zur
1. Wiederholung von
PL 1 **und** PL 2 beginnt

PL 1 kann vor
1. Versuch PL 2 nicht
wiederholt werden.

X - nicht bestanden

O - nicht angetreten

✓ - bestanden

Wann beginnen die Fristen?

Besonderheiten („Verrechnungsmodul“)

Bsp. 2: Modul mit 2 PL + 1 Praktikum (muss bestanden sein)

Modulnote = $(\text{PL 1} + \text{PL 2})/2$ wenn Praktikum bestanden, sonst 5

	Sem. 1
PL 1	X
PL 2	X
Prakt.	O
	1. Versuch

Die Prüfungsleistungen PL 1 und PL 2 können erst wiederholt werden, wenn Praktikum bestanden oder nicht bestanden ist

(wenn im HISQIS das Modul auf PV steht, können Modulprüfungen nicht wiederholt werden)

!! Sollten alle PL absolviert sein und das Modul im Status PV stehen, melden Sie sich bitte im Prüfungsamt!!

X - nicht bestanden

O - nicht angetreten

✓ - bestanden

Wann beginnen die Fristen?

Besonderheiten („Verrechnungsmodul“)

Bsp. 2: Modul mit 2 PL + 1 Praktikum (muss bestanden sein)

Modulnote = $(\text{PL 1} + \text{PL 2})/2$ wenn Praktikum bestanden, sonst 5

	Sem. 1
PL 1	X
PL 2	X
Prakt.	O
	1. Versuch

**NEU: Nach §12 Abs. 5
unwiderruflicher Verzicht auf PL
möglich (Note 5!)
Es ist eine schriftliche Erklärung an
das Prüfungsamt erforderlich.**

**Im Bsp.: Verzicht auf 1. Versuch
Praktikum → Modul wird auf nicht
bestanden gesetzt → alle PL
können wiederholt werden**

X - nicht bestanden

O - nicht angetreten

√ - bestanden

Ansprechpartner im Prüfungsamt

Studiengang ET

- Frau Dehne, BAR 176

Studiengang MT:

- Frau Glöckner, BAR 159

• Studiengang RES:

Frau Wrann, BAR 175

Studiengang IST:

- Frau Töpfer, BAR 177

Leiterin Prüfungsamt/

Praktikumsangelegenheiten:

- Frau Töpfer, BAR 177

Ansprechpartner der Studienfachberatung

Studiengang ET :

- Dr.-Ing. Julia Kuß,
BAR 157

Studiengang MT:

- Dipl.-Ing. Thomas Schön
(MB-Anteil), ZEU 327c
- Dr.-Ing. Julia Kuß (ET-
Anteil), BAR 157

Studiengang IST:

- Dipl.-Phys. Manuela Tetzlaff
(ET-Anteil), BAR 161
- Dr.-Ing. Katrin Borcea-Pfitz-
mann (IST-Anteil), APB 1013

Studiengang RES:

- Dr.-Ing. Karin Rühling, MER
102b
- Dipl.-Phys. Manuela Tetzlaff
(ET-Anteil), BAR 161